

Antrage der vereinigten Ständeversammlung noch zwei, von der zweiten Kammer allein ausgegangene Aeußerungen enthalten sind. Die damalige zweite Kammer gestattete sich (S. 531 a. a. D.) das Gesuch, daß Se. Königl. Majestät in Erwägung zu ziehen geruhen wolle, ob die Errichtung einer allgemeinen Hypothekenbank herbeizuführen sei, und sprach die Voraussetzung aus, wie nicht allein andern sich bildenden Creditvereinen, sondern überhaupt denjenigen Vereinen, welche sich als unzweifelhaft gemeinnützig ausweisen und dessen wesentlich bedürfen, gleiche oder ähnliche Begünstigungen gewährt werden mögen, wie den fraglichen Creditvereinen.

Obgleich es sich hier nicht um solche ständische Anträge handelt, auf welche nach §. 113 der Verfassungsurkunde der Mittheilung einer Allerhöchsten Entschließung entgegenzusehen war, da nur gutachtliche Aeußerungen einer Kammer vorlagen, so haben doch die Herren Regierungscommissarien auf den Wunsch der Deputation als Ansicht der hohen Staatsregierung über jene beiden Punkte erklärt: daß die Errichtung einer allgemeinen Hypothekenbank unter den jetzigen Creditverhältnissen noch weniger als früher ein Bedürfnis erscheine, und daß man solchen Anstalten und Vereinen, welche als allgemein nützliche anzusehen seien, die Begünstigungen, die sich als wesentlich nöthige für ihr Bestehen ergeben sollten, ebenfalls nicht versagen werde.

Abg. Stockmann: Die Voraussetzung, welche die geehrte Deputation Seite 454 ausgesprochen hat, ist bereits eingetreten. Es ist von dem Directorium des erbländischen ritterschaftlichen Creditvereins an die Generalversammlung der Antrag gestellt worden, daß in der zweiten Serie auch Landgüter von 1800 Steuereinheiten aufnahmefähig sein sollen, und es ist dieser Antrag von der Generalversammlung angenommen worden, wie denn auch die Genehmigung der Staatsregierung zu erwarten ist. Es ist diese Entschließung ganz freiwillig und ohne Aufforderung von irgend einer Seite geschehen, und man kann daraus schließen, daß es nicht die Absicht ist, das Institut als exclusiv zu betrachten. Jedenfalls war es aber Pflicht, bei Begründung desselben unter so schwierigen Verhältnissen mit der äußersten Vorsicht zu Werke zu gehen. Gerade diese Vorsicht hat durch das Vertrauen, welches dem Institute zu Theil geworden ist, sich bewährt und möglich gemacht, den ausgesprochenen Wünschen auch unaufgefordert entgegenzukommen.

Abg. Müller (aus Taura): Ich kann der Deputation nicht ganz beistimmen. Ich finde es doch sehr drückend für den kleinern Grundbesitz, unter den jetzigen Umständen nicht einmal eine Hypothekenbank und auch keinen Creditverein zu haben. Kaum hat der kleinere Grundbesitzer ein Capital erborgt, so wird einer von diesen Darleihern mündig, kauft sich an oder heirathet, der kleinere Grundbesitzer ist gezwungen, dieses Geld zurückzuzahlen und wegen der dadurch entstehenden vielen Kosten ein noch größeres Capital zu erborgen. Die Staatsregierung hat, so viel ich mich erinnere, bei Vorlage des Gesetzes über den Creditverein ausgesprochen, daß Bauergüter mit 1000 Steuereinheiten in die Creditanstalt aufgenommen werden sollten, allein bis jetzt hat man nur solche mit 2400 Steuereinheiten aufgenommen, obwohl, wie ich schon früher bemerkt habe, die verehrte Kammer Grundbesitzer mit 1000 Steuereinheiten in ihrer

Mitte aufnimmt, wo ich doch das Wohl des Vaterlandes zu berathen habe. Es besitzt doch die Lausitz große Vorzüge vor den Erblanden. Da steht dem kleinsten Grundbesitzer die Hypothekenbank offen; er kann auf einen Grundbesitz, der nur einigermaßen etwas im Werthe hat, Geld geborgt bekommen, während das in den Erblanden nicht der Fall ist. Ich kann daher nur wünschen, daß dem erbländischen Creditvereine baldigst gefallen möge, auch die kleinern Grundbesitzer aufzunehmen, oder daß die Staatsregierung darauf Rücksicht nehme, daß wir Erbländer nicht den Lausitzern zurückstehen, sondern uns ebenfalls einer Hypothekenbank recht baldigst erfreuen.

Abg. v. d. Planitz: Wenn der geehrte Abgeordnete Müller in seiner Rede aussprach, daß in der am letzten Landtage von der hohen Staatsregierung gemachten Vorlage in Bezug auf den Creditverein davon die Rede gewesen sei, die Besitzer solcher Güter, welche 1000 Steuereinheiten hätten, mit in den Creditverein aufzunehmen, so glaube ich, befindet sich der geehrte Abgeordnete im Irrthum. Mir ist wenigstens eine derartige Bestimmung nicht bekannt. Ich erlaube mir, da der geehrte Redner auch auf das Verhältniß der Erblände zur Lausitz Bezug nahm und den Zustand der Erblände als einen solchen schilderte, der in dieser Beziehung wesentlich hinter der Lausitz nachstehe, doch einige Worte über diesen Gegenstand zu sagen. Allerdings hat der ehrenwerthe Sprecher vollkommen Recht, daß in der Lausitz eine Hypothekenbank besteht, worin auch der kleinere Grundbesitzer Aufnahme findet. Aber, meine Herren, die Verhältnisse der Lausitz sind auch ganz andere. Die lausitzer Hypothekenbank gebietet über Cassen, welche der Provinz eigenthümlich gehören und ein Eigenthum aller Grundbesitzer der Lausitz sind. Eine solche Ressource steht dem erbländischen Creditvereine keineswegs zu Gebote. Der erbländische Creditverein hatte bei seinem Entstehen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; denn nach den Bestimmungen des Statuts wird jedem Beitretenden zugesichert, für die Summe, mit welcher er bei dem Creditvereine eintreten will, Baarzahlungen zu erhalten, während der Verein diese Mittel durch nichts Anderes beschaffen konnte, als durch den Verkauf der neu creirten Papiere. Diese Papiere sind zu  $3\frac{1}{2}$  Procent zinstragend ausgegeben worden. Sie wissen alle, meine Herren, daß von der Zeit der Gründung des Creditvereins bis jetzt das Werthverhältniß der Staatspapiere und der ihnen ähnlichen Pfandbriefe im Allgemeinen sehr gesunken ist, so daß dem Vereine nur möglich war, nach und nach die Papiere zu versilbern, wenn er nicht den einzelnen Beitretenden sehr bedeutende Verluste zuziehen und im Allgemeinen den Cours zu einem mit ihrem Werthe nicht im Verhältniß stehenden herabgehen lassen wollte. Diese Rücksichten waren zu nehmen und diese Rücksichten waren es hauptsächlich, welche den Vorstand des Vereins veranlaßten, die Schranken des Beitritts vor der Hand nicht so weit auszudehnen, den Beitritt nicht so allgemein zu machen, und dies mußte im Interesse des Instituts wünschenswerth sein; denn würden zu viele Anmeldungen auf einmal gekommen sein, so würde daraus die Gefahr des Scheiterns für das ganze Project, für das